

I. Schulordnung

Beschluss der Schulkonferenz vom 13.06.2018,
ergänzt durch Beschluss vom 30.05.2023

Diese Ordnung regelt als Rahmen das Zusammenleben aller in der Schule tätigen Personen.

Sie wird bei Bedarf durch Einzelordnungen ergänzt, z.B. die Aufenthaltsordnung, die Turnhallen- und Sportanlagenordnung, die Mensaordnung, die Ordnung zur Nutzung des pädagogischen IT-Netzwerks, die Trainingsraumordnung u.a.m.

Präambel

Jeder trägt Verantwortung dafür, dass sich in der KGSE alle sicher, akzeptiert und wohl fühlen können. Das geht nur, wenn alle respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen. Niemand darf anderen wehtun, sie schlagen, herabsetzen oder entwürdigen.

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Wir respektieren uns und nehmen Rücksicht aufeinander.

- 1.1 Niemand darf im Schulgebäude und auf dem Schulhof gefährdet werden, z.B. durch Rennen, Toben, Schubsen, Ballspielen, Skateboardfahren oder Schneeballwerfen
- 1.2 Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 1.3 Niemand darf durch die Nutzung elektronischer Geräte gestört oder gefährdet werden. Näheres regelt eine spezielle Ordnung.
- 1.4 Wir vermeiden Konflikte. Falls es Konflikte gibt, tragen wir diese ohne Gewalt aus.
- 1.5 Wir melden gewalttätige Auseinandersetzungen, Schul- und Schulwegunfälle, Sachbeschädigungen und Diebstähle umgehend bei einer Lehrkraft bzw. in der Verwaltung.
- 1.6 Wir wissen, dass gestohlene oder beschädigte Werte (Geld, Kleidung, Wertsachen) durch die Schule nicht ersetzt werden.
- 1.7 Wir halten die KGSE alkohol-, rauch- und drogenfrei.
- 1.8 Wir verzichten aus gesundheitlichen Aspekten auf den Verzehr von Energy-Drinks.

2. Wir sorgen für störungsfreies Lernen.

- 2.1 Wir kommen alle pünktlich zum Unterricht.
- 2.2 Wir sorgen dafür, dass jeder während der Unterrichtszeit ungestört arbeiten kann.
- 2.3 Wer keinen Unterricht hat, nimmt auf die Lernenden Rücksicht und verhält sich leise.
- 2.4 Vor Unterrichtsbeginn und vor Verlassen der Schule informieren wir uns durch den Vertretungsplan über Unterrichtsveränderungen.

3. Wir übernehmen Verantwortung für die Schule.

- 3.1 Wir sprechen schulfremde Personen an und verweisen sie ggf. an das Sekretariat.
- 3.2 Wir gehen sorgsam mit der Einrichtung in der Schule um. Schäden und Schmierereien melden wir sofort einem Hausmeister, in der Verwaltung oder bei einer Lehrkraft.
- 3.3 Wir verlassen jeden Raum so, dass er ordentlich aufgeräumt und sauber von den Nachfolgern genutzt werden kann. Beim Verlassen schließen wir die Fenster und löschen das Licht.
- 3.4 Alle sind für die Sauberkeit in der Schule verantwortlich. Wir verzichten deswegen auf den Verzehr von Chips, Flips, Sonnenblumenkernen und ähnlichem.
- 3.5 Wir unterstützen den Reinigungsdienst und entsorgen liegen gebliebenen Müll.
- 3.6 Wir essen in der Mensa und auf keinen Fall in den Fachräumen und in den Sporthallen. Der Verzehr warmer Speisen ist in den Klassenräumen nicht gestattet.
- 3.7 Wir achten insbesondere auf die Sauberkeit der Toiletten und Waschgelegenheiten und verschwenden kein Papier oder Wasser.

4. In Gefahren- und Alarmsituationen handeln wir diszipliniert.

Über das Verhalten in Notfällen informiert das Flipbook im Unterrichtsraum. Bei Feueralarm oder sonstigen Gefahrensituationen befolgen wir strikt alle Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Hausmeister, der Schulsanitäter oder der eintreffenden Rettungskräfte. Missbräuchliches Betätigen des Feueralarms gefährdet alle. Die anfallenden Kosten müssen vom Verursacher übernommen werden.

II. Aufenthaltsordnung

Beschluss der Schulkonferenz vom 13.06.2018

Erneute Beratung und Beschlussfassung auf der Schulkonferenz im 2. Halbjahr 2018/2019

Diese Ordnung regelt den Aufenthalt auf dem Schulgelände im Sinne der Schulordnung.
Der Aufenthalt in der Bibliothek und im Projekt Offener Schulhof sind gesondert geregelt.

1. Öffnungszeiten und Unterrichtsbeginn

Spielezone und die Eingangshalle der Hauptstelle:	07.30 Uhr bis Schulschluss
Alle übrigen Bereiche der Schule	07.50 Uhr bis Schulschluss

Der Unterricht beginnt um 08.00 Uhr.

2. Aufenthaltsbereiche

- 2.1 Während der Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 das Schulgelände nicht verlassen.

Ausnahmen:

- Es liegt ein schulischer Auftrag vor.
- Es wird zwischen den Standorten gewechselt.
- Es liegt eine Bestätigung der Eltern vor (Formblatt), dass das Kind in der Mittagspause zu Hause isst. Dies muss im Schülerausweis durch die Klassenlehrkraft vermerkt werden.

Parkplatz, Dreiecksplatz und Schulwald gehören nicht zum Schulgelände.

- 2.2 Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt auf dem Schulhof sowie im Erdgeschoss der Bauteile A, B, C und F erlaubt. Auf den oberen Ebenen ist der Aufenthalt nicht gestattet, es sei denn, es liegt ein schulischer Auftrag vor. Unterrichtsstörungen sind auf jeden Fall zu vermeiden.
- 2.3 In den Pausen werden die Klassenräume der Jahrgangsstufen 5 – 9 durch die Lehrkräfte verschlossen. Die Klassen der Jahrgangsstufen 10 – 13 bleiben geöffnet und stehen den Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufen zur Verfügung.
- 2.4 In den Pausen stehen die Schulhöfe, das Erdgeschoss der Bauteile A, B und C und ggf. das Kleinspielfeld zum Aufenthalt zur Verfügung. In Regenspauzen ist der Aufenthalt auf den Fluren im 1. und 2. Stock des BT B erlaubt.

Im BT F stehen in den Pausen die Pausenhalle und der Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Gänge zum Lehrerzimmer, zu den Klassen der Jahrgangsstufe 10 und zur Villa sind nur als Durchgang zu nutzen.

3. Wechsel zwischen den Standorten

- 3.1 Schülerinnen und Schüler wechseln den Standort nur dann, wenn dies aus unterrichtlichen Gründen notwendig ist.
- 3.2 Alle Wechsel erfolgen auf direktem Weg entlang der Hainholzer Schulstraße.
- 3.3 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 wechseln nur unter Aufsicht.